

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 02.04.2024

34. Stück

644. Curriculum für das Masterstudium Organization Studies an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2024)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 05.02.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.03.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für das
Masterstudium Organization Studies**
an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2024)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Zulassung
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Pflichtmodule – Übersicht
- § 9 Wahlmodule - Übersicht
- § 10 Pflicht- und Wahlmodule – Beschreibung
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsordnung
- § 13 Akademischer Grad
- § 14 Inkrafttreten
- § 15 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Organization Studies ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Organization Studies dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die fortgeschrittene Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von spezialisierten Theorien, Methoden und Instrumenten der sozialwissenschaftlich orientierten Management- und Organisationsforschung. Dabei finden auch ethische Fragestellungen und die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (2) Das Masterstudium Organization Studies fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale und interkulturelle Kompetenzen, wie beispielsweise ethisches Denken, Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten, Teamwork und gesellschaftliches Engagement.
- (3) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist das Erlangen einer vertieften wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, die Qualität wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisrelevant zu bearbeiten. Über die Felder der Organisationsforschung hinaus verfügen sie über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren;
 - Verantwortung für die berufliche Entwicklung und Leitung von Personen und Gruppen zu übernehmen;
 - ihre Kompetenzen zur gedeihlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft einzusetzen und die Lebensqualität in einer Gemeinschaft mittels politischer und nicht-politischer Prozesse zu erhöhen.
- (4) Das Masterstudium Organization Studies bereitet insbesondere für
 - Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und insbesondere auf die Aufnahme eines weiterführenden Doktorats- oder PhD-Studiums und/oder
 - leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in der Unternehmens- und Organisationsentwicklung, dem Personalmanagement, der Organisationsgestaltung und -beratung in privaten und öffentlichen Unternehmen, Verwaltungen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen vor.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Organization Studies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gelten das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften, das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften und das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.

- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.
- (4) Es gelten zudem die folgenden qualitativen Zulassungsbedingungen gemäß § 63a Abs. 1 UG:
 - a. Kenntnisse aus dem Bereich Management und Sozialwissenschaften sowie analytisch-methodische Fähigkeiten zur Lösung von Problemstellungen aus diesen Bereichen, die für das Verständnis der Lerninhalte dieses Curriculums vorausgesetzt werden. Diese Kenntnisse gelten jedenfalls als erbracht, wenn Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-AP aus dem Bereich Management oder 15 ECTS-AP aus dem Bereich Statistik positiv absolviert wurden.
 - b. Gültiger GMAT (Graduate Management Admission Test) mit mind. 550 Punkten bzw. GMAT Focus mit mind. 525 Punkten (nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Bewerbung). Anstelle des GMAT gilt auch eine Gesamtnote zwischen 1,0 und 2,8, wenn ein fachlich in Frage kommendes Studium (lt. § 3 Abs. 2) an der Universität Innsbruck absolviert wurde.

§ 4 Umfang und Dauer

- (1) Das Masterstudium Organization Studies umfasst 120 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 5 Sprache

Das Masterstudium Organization Studies wird in englischer Sprache angeboten. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Innsbruck.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 30.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungsziffer: 30.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 150.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist,

bevorzugt zuzulassen.

3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien übernommen werden, gelten die Regelungen des jeweiligen Curriculums.

§ 8 Pflichtmodule - Übersicht

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 75 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Organisationstheoretische Ansätze	4	10
2.	Organisationsgestaltung	4	10
3.	Kommunikation und Konflikt	3	10
4.	HRM und Organisation	4	10
5.	Dynamik und Wandel in Organisationen	4	10
6.	Führungsentwicklung	4	10
7.	Methoden der Organisationsanalyse	4	10
8.	Konzeption der Masterarbeit	-	2,5
9.	Begleitung der Masterarbeit	1	2,5

§ 9 Wahlmodule - Übersicht

- (1) Es ist aus dem folgenden Katalog ein Wahlmodul im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Ethik in Organisationen	4	10
2.	Kunst-, Kultur- und Experten- bzw. Expertinnenorganisationen	4	10
3.	Gender, Arbeit und Organisation	4	10
4.	Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen	4	10
5.	Unternehmenskommunikation und Governance	4	10
6.	Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen	4	10
7.	Digitale Gesellschaft	4	10
8.	Nachhaltigkeit organisieren	4	10
9.	Offenheit als Organisationsprinzip	4	10

- (2) Es sind aus dem folgenden Katalog Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Ein noch nicht absolviertes Modul gemäß § 9 Abs. 1	4	10
2.	Modul(e) bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik	-	10
3.	Interdisziplinäre Kompetenzen	-	10

§ 10 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

- (1) Pflichtmodule gemäß § 8:

1.	Pflichtmodul: Organisationstheoretische Ansätze	SSt	ECTS-AP
a.	VU Organisation und Organisieren Einführung in die Grundbegriffe und Denkweisen von Theorien der Organisation und des Organisierens	2	5

b.	VU Themen der Organisationsforschung Einführende Darstellung ausgewählter Konzepte der Organisationstheorie und exemplarische Behandlung themenspezifischer Fragestellungen der Organisationsforschung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene organisationstheoretische Forschungsansätze und -traditionen zu unterscheiden und deren Relevanz vor dem Hintergrund sozialer, kultureller und historischer Entwicklungen zu beurteilen. Dabei können Studierende erklären, wie Konzepte der Organisationsforschung auf die Praxis der Organisation und des Organisierens einwirken können. Sie sind in der Lage, eine kritische Einschätzung der Voraussetzungen und Konsequenzen der Anwendung spezifischer organisationswissenschaftlicher Erkenntnisse zu geben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Organisationsgestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Gestaltung von Organisationen Einführung in die Gestaltung von organisationalen Prozessen, Strukturen und Beziehungen	2	5
b.	SE Gestaltung von Organisationen Diskussion ausgewählter Problemstellungen, Übungen und Fälle zur Gestaltung von Organisationen	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage von Kenntnissen der strukturellen und prozessualen Aspekte der Organisationsgestaltung Methoden der Organisationsgestaltung zu erklären und in Hinblick auf kontextspezifische Gegebenheiten zu adaptieren und zu entwickeln. Sie können soziale Konsequenzen und ethische Implikationen der Anwendung spezifischer Methoden der Organisationsgestaltung identifizieren und reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Z 1		

3.	Pflichtmodul: Kommunikation und Konflikt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Kommunikations- und Konfliktforschung Kommunikationsmodelle und Kommunikationsstörungen, Funktionen und Dysfunktionen von Konflikten in Organisationen, Konfliktlösungsmodelle	1	2,5
b.	UE Kommunikation Übungen zur Selbstbeobachtung und -reflexion in Kommunikations- und Konfliktsituationen unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Kommunikation	2	7,5
	Summe	3	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, organisationale Konfliktsituationen auf der Grundlage von kommunikations- und konfliktwissenschaftlichen Konzepten einzuschätzen und zu analysieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, das eigene Konflikt- und Kommunikationsverhalten ebenso zu reflektieren, wie das Konflikt- und Kommunikationsverhalten von anderen. Die Studierenden		

	können Konfliktdynamiken identifizieren und produktive Möglichkeiten und Strategien der Handhabung von intra- und interpersonellen sowie gruppenbezogenen Konflikten entwickeln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Z 1

4.	Pflichtmodul: HRM und Organisation	SSt	ECTS-AP
a.	VU HRM und Organisation Einführung in Begriffe und Problemstellungen der Personalarbeit sowie in aktuelle Konzepte der Gestaltung von Personalarbeit und deren theoretische Fundierung	2	5
b.	SE HRM und Organisation Diskussion ausgewählter Konzepte und Praktiken der Personalarbeit aus Perspektive gestaltungsorientierter und managementkritischer Perspektiven	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Gestaltungsalternativen der Personalarbeit erklären und in Hinblick auf ihre organisationalen Bedingungen und Voraussetzungen evaluieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Personalpraktiken in Organisationen auf der Grundlage unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Perspektiven zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3		

5.	Pflichtmodul: Dynamik und Wandel in Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organisationsdynamik Einführung in Theorien des Wandels und der Entwicklung von Organisationen	2	5
b.	UE Organisationales Lernen Erschließung und Reflexion personaler und organisationaler Veränderungskompetenzen vor dem Hintergrund von Theorien des organisationalen Lernens	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können aktuelle Modelle und Theorien zu Erklärung und Gestaltung von Organisationsdynamik und -wandel erklären. Sie können auf der Basis organisationswissenschaftlicher Erkenntnisse Ursachen und Systematik von Organisationsdynamiken erkennen sowie handlungsbezogene Strategien adaptiver, responsiver und aktiver Formen des Organisationswandels vorschlagen. Die Studierenden sind in der Lage, organisationale und personale Lernerfahrungen zu benennen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3		

6.	Pflichtmodul: Führungsentwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Management der organisationalen Wissensbasis Einführung in theoretische Grundlagen und Ansätze des organisationalen Wissens unter besonderer Berücksichtigung des Führungshandelns	2	5
b.	UE Führungsentwicklung	2	5

	Entwicklung und Reflexion komplexer Lehr-Lern-Arrangements zur Führungsentwicklung in wissensbasierten Organisationen		
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, theoriebasiert Empfehlungen zur Entwicklung persönlicher und organisationsbezogener Führungskompetenzen zu geben. Sie sind auf der Grundlage von Kenntnissen der Führungstheorie sowie der Methoden und Prozesse der Wissensentwicklung, des Wissenstransfers und der Wissensteilung in Organisationen in der Lage, Erfolgs- und Wirkungsbedingungen von komplexen Lehr-Lern-Arrangements zu benennen, kritisch zu reflektieren und zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3		

7.	Pflichtmodul: Methoden der Organisationsanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftstheoretische Grundbegriffe und Methoden der empirischen Organisationsforschung Einführung in die Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie unter besonderer Berücksichtigung der Organisationsforschung; Darstellung und Erarbeitung qualitativer und quantitativer Methoden der Organisationsforschung	3	7,5
b.	SE Organisationsanalyse Methodische Fragestellungen, Forschungsdesigns und Praktiken der Organisationsanalyse	1	2,5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Projekte der empirischen Organisationsforschung auf der Grundlage von Kenntnissen der allgemeinen Wissenschaftstheorie und der sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden zu entwerfen und durchzuführen. Die Studierenden kennen ein breites Spektrum von Methoden der Organisationsforschung und sind in der Lage, diese in ein individuell angepasstes Forschungsdesign zu integrieren. Die Studierenden können forschungsethische Fragestellungen erkennen und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3		

8.	Pflichtmodul: Konzeption der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren, die geplante Masterarbeit in einem Themenfeld der Organisationsforschung zu verorten, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	AG Begleitung der Masterarbeit Unterstützung der laufenden Masterarbeiten; Präsentation von Masterarbeiten; vertiefte Diskussion von Teilaspekten sowie theoretischer und forschungsmethodischer Aspekte sowie der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Design und Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit zu präsentieren, die gewählten Theorien und Methoden argumentativ zu begründen, Erkenntnisse zu teilen und Ergebnisse zu verteidigen. Sie können Kritik als Grundlage wissenschaftlicher Arbeit entgegennehmen und verarbeiten sowie auch selbst konstruktive Kritik artikulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Z 7		

(2) Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 1:

1.	Wahlmodul: Ethik in Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organisation und Ethik Grundkonzepte zur Analyse ethischer Entscheidungen in Organisationen und zur Beurteilung ethischer Implikationen von organisationalen Praktiken	2	5
b.	SE Verantwortliche Entscheidungen und ethische Formgebung in Organisationen Analyse und Bearbeitung von organisationalen Praktiken und Technologien in Hinblick auf Realisierung von Ethik und Verantwortlichkeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können organisationale Praktiken, Handlungen und Technologien vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konzepte der Ethik analysieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, die moralische Dimension organisationaler Praktiken zu erkennen und ihre organisationsbezogene ethische Urteilsfähigkeit zu entwickeln. Auf der Grundlage einer praktischen Ethik können die Studierenden die Bedingungen und Grenzen von verantwortlichen Entscheidungen in Organisationen erkennen und aktiv (trans)formieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3		

2.	Wahlmodul: Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strategie, Management und Führung in Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen Management, Governance und die Entwicklung von Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen; Möglichkeiten und Grenzen der Organisation von Expertise im Kontext organisationaler Praktiken	2	5
b.	SE Management von Kulturorganisationen: Theorie, Praxis und Fallstudien Strategie, Leadership, Controlling und Evaluation im Feld von Kunst und Kultur, Gestaltungsoptionen im Multi-Stakeholderumfeld	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können die Besonderheiten des Organisierens und des Managements in den Feldern von Kunst und Kultur erkennen und analysieren. Darüber hinaus können sie auch andere Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen, insbesondere in Hinblick auf ihre Entwicklung, Leadership und Strategie einschätzen und evaluieren.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3</p>

3.	Wahlmodul: Gender, Arbeit und Organisation	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Gender, Arbeit und Organisation Theoretische Konzepte von Gender und Organisationen, vergeschlechtlichte organisationale (Sub-)Strukturen, Kulturen und Beziehungen, mittelbare und unmittelbare Diskriminierung</p>	2	5
b.	<p>SE Gender, Arbeit und Organisation Diskussion ausgewählter Problemstellungen, Übungen und Fälle zu Gender, Arbeit und Organisation</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die genderspezifischen Auswirkungen von Praktiken des Organisierens zu beurteilen. Sie können auf der Grundlage von Kenntnissen der geschlechterspezifisierenden und diversitätsbezogenen Organisationsforschung geeignete Gestaltungsmaßnahmen identifizieren, entwickeln und kritisch beurteilen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3</p>		

4.	Wahlmodul: Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, Auswirkungen auf Beschäftigungsverhältnisse und Grundannahmen von Personalarbeit</p>	2	5
b.	<p>SE Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen Diskussion ausgewählter gesellschaftlicher Entwicklungen sowie von möglichen Reaktionen von Seiten des Personalmanagements und deren Implikationen</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis von relevanten Theorien ein vertieftes Verständnis für aktuelle arbeitsbezogene Themen und für die Entwicklungen von Beschäftigungsverhältnissen zu entwickeln und darzustellen. Die Studierenden können die damit zusammenhängenden Herausforderungen artikulieren und reflektieren. Sie besitzen die Fähigkeit, aus der Vielzahl der Theorien relevante Konzepte begründet auszuwählen und für die Diskussion dieser aktuellen Themen heranzuziehen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3</p>		

5.	Wahlmodul: Unternehmenskommunikation und Governance	SSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmenskommunikation und Stakeholder-Management Einführung in Theorien der Unternehmenskommunikation und Gestaltung der Beziehung zu externen Partnerinnen und Partnern sowie Anspruchsgruppen von Organisationen	2	5
b.	SE Governance in Organisationen Vertiefende Diskussion ausgewählter Aspekte der Organisationssteuerung und der Gestaltung von Governance-Strukturen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich mit besonderer Berücksichtigung von Praktiken, Strategien und Systemen des Whistleblowing	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, diskursive Strategien und Praktiken des Umgangs mit diversen Anspruchsgruppen der Organisation zu identifizieren und in Hinblick auf Wirksamkeit und ethische Verträglichkeit zu beurteilen. Sie können auf der Grundlage von Kenntnissen des Stakeholder-Managements und aktueller Governance-Konzepte interne und externe Kommunikation in und von Organisationen in ihrer strategischen Relevanz beschreiben, Gestaltungsalternativen im Sinne einer responsiven Organisation benennen und beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3			

6.	Wahlmodul: Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Organisationsforschung Überblick über ausgewählte aktuelle Fragestellungen in Theorien und Praxis von Organisationen	2	5
b.	SE Vertiefung aktueller Organisationsforschung Vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen in Theorien und Praxis von Organisationen	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden können ausgewählte Aspekte der aktuellen Organisationsforschung in ihrer theoretischen und praktischen Relevanz einordnen und kritisch diskutieren. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, aktuelle Theorien und Konzepte der Organisationsforschung zu beurteilen und im Rahmen fachlicher Diskurse und/oder praktischer Herausforderungen der Organisation und des Organisierens einzuschätzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3			

7.	Wahlmodul: Digitale Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Organisieren des Digitalen in der Öffentlichkeit Digitale Transformation von Institutionen des öffentlichen Sektors, wie öffentliche Verwaltungen, Dienstleistungs- und Versorgungsunternehmen; neue Formen plattformbasierter Öffentlichkeiten sowie die Bereitstellung öffentlicher Güter mit privaten Mitteln	2	5
b.	VU Soziale Medien, digitaler Aktivismus und Ethik Formen des sozialen Aktivismus und des kollektiven Handelns im digitalen Zeitalter; ethische Fragen im Zusammenhang mit digitalem Aktivismus,	2	5

	Datafizierung und algorithmischen Entscheidungen; ethische Implikationen digitaler Arbeit und neuer Formen der Transparenz und Sichtbarkeit		
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Folgen, Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung für den öffentlichen Sektor und Non-Profit-Organisationen erkennen und einschätzen. Insbesondere können sie das Aufkommen neuer Formen digitaler Öffentlichkeiten bzw. digitaler öffentlicher Güter erkennen und in ihrer Bedeutung einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, soziale und ethische Implikationen der digitalen Transformation von organisationalen und manageriellen Praktiken sowie neuer Formen des digitalen Aktivismus zu erkennen und zu beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3		

8.	Wahlmodul: Nachhaltigkeit organisieren	SSt	ECTS-AP
a.	VU Nachhaltigkeit in Organisationen Verschiedene Arten, Rollen, Verhaltensweisen und Verantwortlichkeiten von Organisationen, die einen nachhaltigeren Weg ermöglichen, aber auch behindern	2	5
b.	SE Management von Nachhaltigkeitsprojekten Entwicklung von nachhaltigkeitsorientierten Konzepten und Umsetzungsfahrplänen für Nachhaltigkeitsprojekte	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, nachhaltigkeitsbezogene Themen und Belange aus der Perspektive von Organisationen zu identifizieren, spezifisches Wissen über das Management von Nachhaltigkeitsprojekten zu entwickeln und aufzubereiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3		

9.	Wahlmodul: Offenheit als Organisationsprinzip	SSt	ECTS-AP
a.	VU Offene Organisationen und das Organisieren von Offenheit Philosophische Grundlagen von Offenheit als Organisationsprinzip; verschiedene Phänomene organisationaler Offenheit wie Open Innovation, Open Strategy oder Open Government	2	5
b.	SE Offenheit Organisieren in verschiedenen Feldern Theoretische Konzepte von Phänomenen mit Bezug zu organisationaler Offenheit, wie organisationale Beteiligung, Inklusion, Transparenz, Sozio-Materialität und Demokratie	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können verschiedene Phänomene organisationaler Offenheit identifizieren und beurteilen. Sie können das Verhältnis von Offenheit zu anderen, diesbezüglich relevanten theoretischen Konzepten erklären. Darüber hinaus können die Studierenden das „Organisieren von Offenheit“ in philosophische Grundlagen einer „Offenen Gesellschaft“ einbetten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 2 und 3		

(3) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 Z 2 bis 3:

1.	Wahlmodul: Modul(e) bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliches Wissen aus anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten und können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen. Sie sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Anstelle der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 kann ein Wahlpaket für Masterstudien oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlaubar.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Organization Studies ist eine Masterarbeit aus dem Themenbereich der Organisationsforschung zu erstellen. Das Thema der Masterarbeit muss in unmittelbarem Bezug zu einem oder mehreren der Pflichtmodule gemäß § 8 Z 1 bis 7 oder der Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 1 stehen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung selbstständig anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-AP.

- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Z 7 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.
- (9) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit in einer anderen Sprache abgefasst werden.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 - 1. bei einem Modul, das aus einer nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung besteht, durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
 - 2. bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn des Semesters fest.
- (3) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Methoden und Arten der Gesamtprüfungen:
 - 1. Gesamtprüfungen mit Ausnahme von Pflichtmodul gemäß § 8 Z 3 sind jeweils als schriftliche Einzelprüfungen (Dauer max. 90 Minuten) abzulegen.
 - 2. Die Gesamtprüfung im Pflichtmodul gemäß § 8 Z 3 ist als mündliche Einzelprüfung abzulegen.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Konzeption der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer auf Basis des Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 13 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Organization Studies wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 das Masterstudium Organization Studies beginnen.

- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Organization Studies kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 24. Stück, Nr. 187, zuletzt geändert am 06. Juni 2023, 47. Stück, Nr. 540 vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Organization Studies nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte

Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
